

DIE WERTBEZOGENEN PFEILER DER RÖMISCHEN
RES PUBLICA IN DER GEDANKENWELT
VON MARCUS TULLIUS CICERO

Gábor HAMZA

Univ. Prof., ord. Mitglied der Ungarischen Akademie
der Wissenschaften

Eötvös Loránd Universität (ELTE) Staats- und Rechtswissenschaftliche Fakultät

1. Betreffend der Beurteilung der Bedeutung der Staatsphilosophie Marcus Tullius Ciceros herrscht unter den hervorragenden Repräsentanten der politischen Theorie bzw. Staatstheorie keine Einigkeit. Der entscheidende Grund dafür ist, unserer Meinung nach, dass sich die Analyse der staatsrechtlichen Lehren des reichen *Corpus Ciceronianum* sehr häufig auf eine stereotype Wiederholung beschränkt. Die Analyse der vom Standpunkt der Staatsphilosophie aus außergewöhnlich bedeutsamen Werke, denken wir in erster Linie an *de oratore*, *de re publica* und *de officiis*, geschieht meistens von der philosophischen Seite bzw. vom philosophischen Aspekt her.

Die historische und juristische Untersuchung wird sehr oft stark in den Hintergrund gedrängt. Die sich im Zentrum der Staatsphilosophie des Arpinaten befindliche gemischte Verfassung (Mischverfassung), die Eigenheiten der *mikté politeia* wird oft oberflächlich analysiert.

Ganz außer Betracht bleibt der außergewöhnlich wichtige Umstand, dass Cicero – im kraßen Gegensatz zu Platon – in *de re publica* eine nicht nur auf philosophischen Grundlagen beruhende Theorie ausgearbeitet hat, sondern auch die konkrete Art ihrer Anwendung auf den Staat, und zwar auf seine Idealform, des *optimus status civitatis* von Rom, d.h. auf seinen eigenen Staat (*res publica*) in seiner geschichtlichen Wirklichkeit findet.

2. Indem Marcus Tullius Cicero auf diese Weise die *ratio* und die *res* verbindet, schafft er eine Harmonie bzw. eine Einheit zwischen Idee (*idea*) und Geschichte (*historia*). Der Wert dieser außergewöhnlich wichtigen Gedanken wird nicht im geringsten dadurch beeinflusst, dass Cicero zweifelsohne ein eklektischer Denker

war und folglich kein konsequenter Anhänger irgendeiner philosophischen Schule bzw. Richtung.

Unseres Erachtens hat die Tatsache, dass der Arpinate zweifelsohne ein eklektischer Denker war, nicht in geringem Maße dazu beigetragen, dass er eine Staatsphilosophie ausgearbeitet hat, die im Stande ist, mit ihren Wirkungen nicht nur durch Jahrhunderte, sondern auch noch mehr als zwei tausend Jahre später die politische Gedankenwelt, zu beeinflussen.

3. Ciceros Staatsphilosophie ist durch Überlegungen aus dem System heraus gekennzeichnet. In *de oratore* analysiert er, auf welche Weise, durch welche Erziehung, jemand zum idealen Staatsbürger wird. In *de re publica* legt er, den Wilhelm Dilthey (1833–1911) eines der schönsten Prosawerke der Weltliteratur – der Ausdruck „Weltliteratur“ stammt von Johann Wolfgang Goethe – nennt, den idealen Staat, den *optimus status rei publicae* dar. In *de officiis* wiederum unterzieht er den Staat einer eingehenden Analyse unter ethischen Gesichtspunkten.

Die Tatsache, dass er die Untersuchung des Staates auf verschiedenen Ebenen durchführt, ändert freilich nichts daran, dass Cicero den Staat, ähnlich wie die Staatsphilosophen der griechisch–römischen d.h. klassischen Antike, in erster Linie von der Staatsform her betrachtet. Seine Staatsphilosophie ist demzufolge untrennbar an die Frage der Staatsform gebunden.

Dies steht selbstverständlich im Widerspruch zu modernen Staatsphilosophien, die die parlamentarisch–demokratische Staatsform voraussetzen, genauer gesagt, als ihre Grundlage betrachten, und daher der Frage der Staatsform im Allgemeinen bloß eine sekundäre Bedeutung beimessen.

4. In der Staatsphilosophie des Arpinaten nimmt die Betonung der auf der Tradition basierenden Werte eine hervorragende Stellung ein. Daran schließt sich unmittelbar mit legitimierender Funktion, die Betonung der Gründung Roms, das durch eine organische Einheit von göttlichen und menschlichen Elementen zustande kommt. Dieses Verwobensein des *humanum* mit dem *divinum* ist als notwendiger Bestandteil der ciceronianischen Staatsphilosophie zu betrachten. Dieses Charakteristikum seiner Staatsphilosophie erklärt sich dadurch, dass die reichhaltige Begriffswelt des römischen staatlichen Lebens, so z.B. die *auctoritas*, die *traditio* und die *lex* ohne Tatsache der Gründung Roms, der außerordentlich großen Bedeutung beigemessen wird und die mit einer großen Anzahl von mythischen Elementen verwoben ist, einfach nicht verstanden werden kann.

Dionysios Halicarnassensis führt in seiner im Jahre 7 vor Christus publizierten römischen *Archeologia* die Gründung und den Aufstieg Roms auf die *theia pronoiā* (*divina providentia*) zurück.

5. Hannah Arendt (1906–1975) weist in der Analyse der ideologischen Grundlagen der Revolutionen des neueren Zeitalters darauf hin, wie sehr die römische Geschichte auf den Gründungsereignissen aufbaut. Die Idee der *urbs condita* kommt bei Cicero auf anschaulichste Weise in der Konzeption der *res publica constituenda* zum Ausdruck. Entscheidend bei der Wiederherstellung der *res publica* ist der Wiederaufbau des

Gemeinschaftsgeistes, bei dem auch bestimmte mythische Elemente eine Rolle spielen. In diese Richtung geht auch die Aufforderung des Scipio Africanus minor an seinen Enkel in *de re publica*, (*Somnium Scipionis*), er solle *dictator rei publicae constituendae* werden.

Die Schaffung eines Mythos muss unserer Meinung nach von einer ungeschichtlichen, ahistorischen Anschauung unterschieden werden und zwar erfolgt die Unterscheidung hinsichtlich der Rolle, die sie jeweils spielt. Die Verfassungsrechtler unseres Zeitalters betreiben ihre Wissenschaft sehr häufig auf eine ahistorische Weise. Der evolutionistischen Betrachtungsweise kommt nur eine zweitrangige Bedeutung zu, auch wenn es auf den ersten Blick anders aussieht. Die Rolle der Geschichte wird häufig auf die der bloßen Zurverfügungstellung von Daten beschränkt. Die Bezugnahme auf historische Daten und Ereignisse wird bei vielen Autoren zu einem rhetorischen Kunstgriff.

6. Durch die Einengung auf eine illustrierende Aufgabe wird die Geschichte nicht zu einem organischen Bestandteil der Staatswissenschaft. Dies ist übrigens keine moderne Erscheinung. Die Spuren einer pseudo-geschichtlichen Auffassung können auch bei Cicero, besonders in seinen *orationes* nachgewiesen werden. Deren Ziel ist nämlich die Überzeugung (*to peithein*) um jeden Preis, das die lateinischen Termini des *permove* und *docere* gleichermaßen erfasst. Dazu kommt außerdem noch die Notwendigkeit die Aufmerksamkeit der Zuhörer fesseln zu müssen, d.h. durch das *delectare* wird die obrige zweigliedrige Theorie des *to peithein* ergänzt. Die häufige Bezugnahme auf geschichtliche Beispiele bedeutet dabei noch keine koherente Geschichtsanschauung.

7. Die Schaffung von Mythen ist der Funktion nach von einer ungeschichtlichen Betrachtungsweise zu unterscheiden. Vielleicht ist es in diesem Zusammenhang nicht uninteressant auf die liberalen Ideologien der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Bezug zu nehmen, deren Vertreter den Versuch unternahmen, die staatlich organisierte Gesellschaft im Wesentlichen auf die Volkssouveränität zu stützen und zwar auf eine ähnliche Weise wie Cicero, der in *de re publica* die *res publica* und die *res populi* identifiziert. Sich auf liberale Ideen seiner Epoche beziehend schreibt der hervorragende Staatsmann und juristischer Romanist (Römischrechtler) Vittorio Scialoja (1856–1933), dass diese seiner Ansicht nach in ganz Europa die Schaffung enger Beziehungen zwischen Staat und Staatsbürger notwendig machen.

Die Beziehung zwischen Volk und Staat beginnt so enger zu werden und es ist Aufgabe des Gemeinwesens bzw. Staates diesen Prozess auf dem Wege der Gesetzgebung mit allen Mitteln zu festigen. Mit Cicero wird der römische Staat, genauer gesagt, der *optimus status rei publicae* zum Paradigma der Ideologie der liberalen Politik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

8. Rom, das römische Gemeinwesen, oder mit anderen Worten die römische Verfassung ist auch für andere Gedanken Mythos bzw. Grundlage einer Prophezeiung. Laut des an der Ausarbeitung der Verfassungsordnung der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) in entscheidender Weise beteiligten Adam Smith (1723–1790) kommt der

römischen Verfassung paradigmatische Bedeutung zu, womit sie das berühmteste Volk und die größte Macht, die in der Geschichte je existiert hat, hervorgebracht hat.

Louis Antoine Saint-Just (1767–1794) behauptet, dass die Welt seit den Römern leer ist und nur durch die Erinnerung an sie gefüllt wird und sie heute, nämlich zu Saint-Just's Zeit, der Freiheit einzige Verheißung darstellt. Der römische Staat und die römische Verfassung erfüllen nicht nur die Funktion eines Mythos, sondern es kommt ihnen auch Beispielswirkung für die modernen Staatsphilosophien zu. Die römische *res publica*, Ciceros eklektische Philosophie, Ethik und politische Gedankenwelt sind ein Paradigma für das klassische Altertum genauso wie für die Renaissance oder das moderne Zeitalter.

9. Es ist eine unzweifelhafte Tatsache, dass die Staatsphilosophie Marcus Tullius Ciceros zahlreiche Theorien beinhaltet, die Platon und Aristoteles im Grunde schon gekannt haben. Der entscheidendste Unterschied zwischen der Staatsphilosophie von Platon und Aristoteles und der Ciceros ist, dass Marcus Tullius Cicero unmißverständlich von einer grundlegenden Gleichheit der Menschen ausgeht. Diese Hypothese hat zwei entscheidende Beziehungen.

Der große römische Staatsmann, Rhetor und Denker geht davon aus, dass jeder Mensch in gleichem Maße an der göttlichen Weisheit teilhat und dass diese als unveränderliches und ewiges Gesetz die Welt regiert. Jedem Menschen ist eine natürliche Fähigkeit gegeben, das Gute zu erkennen und dieser Erkenntnis entsprechend zu handeln.

Diese zweifelsohne optimistische Auffassung wäre für Platon vollkommen, für Aristoteles in großem Maße unannehmbar gewesen. Eine weitere Konsequenz von Ciceros Theorie der Gleichheit aller Menschen ist, dass jedem, unabhängig von seiner Abstammung und seiner gesellschaftlichen Position die gleiche Rechtsstellung zukommt. Diese Konzeption ist offensichtlich unvereinbar mit der Auffassung von Aristoteles bezüglich der Fremden und Sklaven. Der Gleichheit der Menschen, genauer gesagt der *cives Romani*, kommt auch im Hinblick auf ihr Verhältnis zum Staat Bedeutung zu, wie dies Georg Jellinek (1851–1911) treffend formuliert: „Der Römer ist auch dem Staat gegenüber Person“.

10. Für Cicero ist das ideale Gemeinwesen bzw. der ideale Staat, das ergibt sich auch aus dem oben dargelegten, nicht nur eine organische Einheit, ein seinem Wesen nach autarker Kleinstaat d.h. *polis* der sich aus Ständen bzw. unterschiedlichen Bevölkerungsschichten zusammensetzt, sondern eine alle umfassende im Recht wurzelnde kosmische Gemeinschaft.

Die oben dargelegten Eigenheiten der Staatsphilosophie des Arpinaten beeinflussen allerdings die Tatsache nicht, dass die Lehren von Dikaiarkhos, Panaitios und Polybios einen großen Einfluss auf Marcus Tullius Cicero hatten. Die *mikté politeia*, die Idee der gemischten Verfassung bei Cicero ist hellenistisch bzw. hat hellenistische Wurzeln. In der Literatur ist das Ausmass dieser Wirkung mit Recht umstritten. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass die in einem organisch–biologischen Geiste konzipierte Staatsphilosophie Ciceros synthetisierenden Charakter hat.

Dikaiarkhos hat diese Auffassung mit dem Blick auf Griechenland entwickelt, während Polybios diese Auffassung im 6. Buch seiner *Historiai* im Zusammenhang mit der Weltgeschichte für anwendbar hielt. Für die Staatsauffassung Ciceros ist es, abgesehen von ihrem synthetisierenden Charakter, weiters charakteristisch, so Polybios, dass die Bestandteile der *mikté politeia*, das demokratische, das aristokratische und das monarchische Element sich gegenseitig bedingen und kontrollieren.

Die *mikté politeia* findet sich nicht bloß in Rom, sondern auch in den hellenistischen Staaten, zumindest teilweise verwirklicht.

11. Das demokratische Element ist in den verschiedenen, auf dem Hoheitsgebiet des Diadochenstaates befindlichen über Autonomie verfügenden *poleis* zu finden. Das aristokratische Element hingegen stellen die sog. Freunde des Königs (*philoí*), in Ägypten das Priestertum, dar. Es ist unserer Meinung nach nicht ausgeschlossen, dass Marcus Tullius Cicero bei der Ausarbeitung der römischen Paradigmen der gemischten Verfassung den Blick nicht zuletzt auf diese außerrömischen historischen Erfahrungen gerichtet hatte, d.h. er nicht nur die abstrakte Staatstheorie seiner geistigen Vorfahren berücksichtigte.

Bei Cicero hatte die *concordia ordinum*, das ist die Übereinstimmung zwischen dem Ritterstand (*ordo equester*) und dem Senat entscheidende Bedeutung. Der *consensus Italiae* schafft die Übereinstimmung zwischen dem Ritterstand und dem Senat, ohne die ein gesellschaftlicher Frieden unvorstellbar ist. Ciceros politische Gedankenwelt schließt sich eng an die Realität an, d.h. es handelt sich nicht um eine bloß aus abstrakten Begriffen zusammengesetzte Gedankenwelt. Für ihn wird das Funktionieren des idealen Staates nicht bloß durch die *mikté politeia* bedingt, sondern es ist auch die Harmonie zwischen bestimmten gesellschaftlichen Schichten und Gruppen erforderlich.

Die Forderung der *concordia ordinum* bei Marcus Tullius Cicero spiegelt unserer Ansicht nach die Gedanken der *ratio* und der *res*, der Idee und der Integration der gesellschaftlichen Realität wieder. Die *concordia ordinum* wird ergänzt durch den *consensus omnium bonorum*, der den *consensus* der „kleinen“ Menschen, der *homines tenues* bedingt, und zwar im Einklang mit der oben schon in mehreren Zusammenhängen erwähnten Forderung der Gleichberechtigung. Die *res publica* wird nicht zuletzt auch dadurch zur *res populi*.

Die *concordia ordinum* und der *consensus omnium bonorum* sichert so die Stabilität der römischen Verfassung, der jedoch die Möglichkeit einer Modifizierung der Verfassung eben auf dieser Grundlage nicht entgegen steht. Hier weisen wir darauf hin, dass vielleicht gerade in der Frage der Flexibilität der Verfassung zwischen den beiden in entscheidender Weise an der Ausarbeitung des amerikanischen Verfassungswerkes beteiligten Thomas Jefferson (1743–1826) und James Madison (1751–1836) die größte Einigkeit herrschte.

12. Der Gedanke der sich auf alle erstreckenden Gleichheit dient der römischen Expansion als moralisches Fundament, wie das auf diese Weise nicht bloß starken

apologetischen Charakter besitzende Diktum *Ut populi Romani res meliores amplioresque facerent* belegt.

Der Staat ist in Ciceros Staatstheorie auch durch die Familie eng mit der Gesellschaft verbunden, so betrachtet der Konsul des Jahres 63 v. Chr. die Familie als *quasi seminarium rei publicae*. Er betont auf diese Weise, dass der Staat letzten Endes auf Familien, die sich zu *gentes* entwickelt haben, beruht. Die Familie erfüllt eine hervorragende Rolle auf dem Gebiet der Eigentumsverhältnisse, da die Familie die wirtschaftliche Grundeinheit darstellt.

Das entscheidende Motiv für die Entstehung des Staates ist der Schutz des Vermögens, diese Aufgabe erfüllt eben die Familie als Gemeinschaft. Das Eigentum stellt den Grundpfeiler des Staates dar, wie darauf Cicero in *de officiis* hinweist. Dermaßen steht die Auffassung von Cicero der Ansicht von John Locke (1632–1704) nahe, der den Schutz des Eigentums (*property*) als eine der wichtigsten Aufgaben des Staates betrachtet.

13. Ein wichtiger Teil der Staatsphilosophie des Arpinaten besteht in der Weiterentwicklung des *iuris consensus*, der ein weiterer Stützpfiler der idealen *res publica* ist. Unter dem Begriff *ius* versteht er nicht nur das positive Recht, sondern auch die Ergänzungen dieses Begriffes, das *ius naturae* und die nach dessen Maß existierende Gerechtigkeit. Cicero entwickelt die Gedanken von der Mehrstufigkeit des Rechtes, wie sie sich schon bei Platon finden, weiter, wo der Begriff des *ius* neben dem positiven Recht die *lex naturalis* und die *lex aeterna* enthält.

Der stoisch inspirierte Begriff des *ius naturae* in der Lehre Marcus Tullius Ciceros bildet die Grundlage – in modernen Begriffen ausgedrückt – für die Beschränkung der gesetzgebenden Gewalt im Verhältnis der Bürger d. h. der Rechtsunterworfenen.

Die Lehre Ciceros übt einen nicht geringen Einfluss auf die neuzeitliche Naturrechtslehre aus, die im 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vom Rechtspositivismus in den Hintergrund gedrängt wurde. Neben dem *consensus iuris* spielt auch die *communio utilitatis* eine Rolle, von der ohne den Anspruch auf eine tiefer gehende Erörterung erheben zu wollen, festgestellt werden kann, dass sie jener Begriff ist, der sich auf die wirtschaftliche Motivation der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Schichten im Rahmen des staatlichen Zusammenlebens bezieht. Die *communio utilitatis* weist auf die Notwendigkeit hin, die gesellschaftliche d.h. soziale Wirklichkeit in Betracht zu ziehen, und sie ist gleichzeitig ein Beweis für die realistische Natur der Staatsphilosophie Ciceros.

14. Der *status rei publicae* bei Marcus Tullius Cicero wurde im Mittelalter durch den *terminus technicus* des *status imperii* oder des *status regni* abgelöst. Die Änderung der Terminologie bedeutet einen Wandel der Natur der Gesellschaft. Die ciceronianische *res publica* ist nicht gleichbedeutend mit dem *imperium* bzw. mit dem *regnum*. Es muß betont werden, dass es sich hier nicht bloß um eine Änderung der Terminologie auf dem Gebiet der Staatsform handelt. Beim *imperium* und beim *regnum* handelt es sich eindeutig um Begriffe, die auf eine hierarchische Natur hinweisen, und denen im Hinblick auf den *optimus status rei publicae* bei Cicero, wie oben skizzenhaft aufgezeichnet wurde, ein ziemlich geringes Gewicht zukommt.

Es ist nicht nur dem Werk des Zufalls zuzuweisen, dass Marcus Tullius Ciceros Popularität im 18. Jahrhundert d.h. im Jahrhundert der Aufklärung seinen Höhepunkt erfahren hat und dass das Werk von Conyers Middleton (1683–1750) über Cicero „The History of the Life of Marcus Tullius Cicero“, das im Jahre 1741 zur Veröffentlichung kam, ein wahrer Bestseller wurde. Cicero war bei Voltaire, Montesquieu, Diderot und Rousseau, ebenso beliebt wie bei den Engländern, hier vor allem bei Edmund Burke (1729–1797), David Hume (1711–1776) und Thomas Sheridan (1687–1738).

Der Politiker und Staatsphilosoph Marcus Tullius Cicero entfaltete jedoch schon sehr viel früher in Hinblick auf die Entwicklung der Gesellschaftsphilosophie seine Wirksamkeit. Er beeinflusste Jean Bodin (1530–596) genauso wie Hugo Grotius (1583–1645) und James Harrington (1611–1677), den Autor des 1646 publizierten Werkes „Commonwealth of Oceana“.

Thomas Hobbes (1588–1678) stand auch unter dem Einfluss des Arpinaten. Die namhaften Schüler Harringtons, John Neville und Algernon Sidney (1623–1683) berufen sich häufig auf Werke des Konsuls des Jahres 63. v. Chr. Die größte Wirkung hat er eben zu dieser Zeit bei John Locke (1632–1704), der ihn mehr als alle anderen schätzt, und ihn unter die „truly great men“ einreicht.

15. Im 18. Jahrhundert haben die amerikanischen Konstitutionalisten ihr Jahrhundert als ein Jahrhundert Ciceros angesehen, genauso wie sich ein Jahrzehnt später die Revolutionäre in Frankreich die römische Republik, als deren Nachfolger sie sich sahen, zu eigen machten, hier kommt schon sichtbar die Frage der Staatsform ins Spiel. Sie hofften eine Unterstützung in den Werken dieses hochgebildeten Staatsmannes und des *pater patriae* bei der Erfüllung derjenigen großen Aufgabe zu finden, die die Herausarbeitung einer neuen verfassungsrechtlichen Ordnung darstellt. Ciceros Staatsphilosophie beeinflusst auf eigentümliche Weise konservatives Gedankengut genauso, wie progressive Gedankenwelt. Die konservativen Denker schließen sich der Hinwendung zur Tradition an, die progressiven betonen die unbedingte Ablehnung der Tyrannei.

Die Staatsphilosophie Ciceros dient mit Recht als eine auf verschiedenen Grundlagen beruhende Interpretationsform. So formen die unbedingte Befürwortung der Republik, die Verkündigung der Freiheit, die Verwerfung der Willkürherrschaft, die *mikté politeia*, die Unverletzbarkeit des Privateigentums, die Lehre der proportionalen sozialen und politischen Gleichheit, die etwas verworrene Idee des natürlichen Adels und der gemäßigte, aufgeklärte religiöse und epistemologische Skeptizismus gleichermaßen Teil seiner reichen und mannigfaltigen Ideenwelt. Es gibt daher ein außerordentlich breites Angebot zur Auswahl.

16. Der Philosoph Cicero kann auch negativ beurteilt werden, da man mit Recht gegen ihn Anklagen wie jene der Mittelmäßigkeit oder des Eklektizismus erheben kann. Trotzdem scheint die Behauptung von Karl Marx (1818–1883), besser gesagt des jungen Marx, übertrieben, nach der Cicero genau so viel von Philosophie verstand wie von den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Fügen wir hinzu, dass Marx diese Behauptung aufstellt, obwohl er die Dialoge *de republica*, *de legibus* und *de officiis* gut kannte oder wenigstens verwendete.

Marx war offensichtlich deshalb so streng bei der Beurteilung Marcus Tullius Ciceros, weil der Konsul des Jahres 63 v. Chr. kein Anhänger der arithmetischen gesellschaftlichen Gleichheit war, nicht gegen die Sklaverei gekämpft hat, als Kind seiner Zeit die physische Arbeit unterschätzte und in wirtschaftlichen Fragen agrarisch–prekapitalistische Ansichten vertrat.

Im Rahmen der negativen Beurteilung Ciceros spielt, genauer gesagt spielte, die Ansicht Theodor Mommsens (1817–1903), der in dieser Hinsicht der pejorativen Beurteilung des Arpinaten bei Wilhelm Drumann (1786–1861) folgte, eine entscheidende Rolle, der im Gegensatz zu Julius Caesar, den er für den idealen Politiker bzw. Staatsmann hielt, Cicero als einen unentschlossenen und sogar zweitrangigen Politiker auf allen Stationen des *cursus honorum* bezeichnete. Verschweigen wir nicht die Tadeusz Zielinski (1859–1944) zugeschriebene Rehabilitierung, die 1897 mit der Publikation des Werkes „Cicero im Wandel der Jahrhunderte“ stattfand.

17. Cicero bedarf einer Rehabilitierung auch als Staatsphilosoph, da Sir Frederick Pollock (1845–1937) in seinem 1890 veröffentlichten Werk „Introduction to the History of the Science of Politics“ so schreibt: „Nobody that I know of has yet succeeded in discovering a new idea in the whole of Cicero’s philosophical and semi philosophical writings“.

Ähnlich wie Pollock schreibt Mulford Q. Sibley (1912–1989) in seinem 1970 herausgegebenen Werk mit dem Titel „Political Ideas and Ideologies: A History of Political Thought“: „Cicero was neither an original nor a particularly profound social and political thinker“.

18. Die „Rehabilitierung“ Marcus Tullius Ciceros als Staatsphilosoph ist nicht bloß deshalb gerechtfertigt, weil er eine ebenso große Wirkung auf das Gedankengut der modernen Verfassungen (constitutions) des europäischen Kontinents und der Vereinigten Staaten von Nordamerika bzw. der britischen Kolonien in Nordamerika hatte, sondern auch deshalb, weil er ganz ohne Zweifel der erste Denker der Antike war, der die Fähigkeit besaß, den mit der Gesellschaft auf verschiedenen Punkten zusammengesetzten Staat umfassend darzulegen.

Er war der Erste, der den Staat bzw. das Gemeinwesen von der Regierung bzw. von dem Regieren unterschied und er wendete ebenso gleichfalls als Erster den wirtschaftspolitischen Aspekten bzw. Prinzipien des Regierens seine Aufmerksamkeit zu. So z.B. untersuchte er Fragen des Kreditwesens, der Besteuerung, des Schulderlasses, der Getreideverteilung, der Bodenreform und die Fragen der Agrarkolonisation.

Marcus Tullius Cicero untersuchte als Erster parallel die wirtschaftlichen, politischen und moralischen Prinzipien des auf „Verfassung“ beruhenden Staates. Georg Jellinek weist darauf hin, dass selbst das Wort „Verfassung“ aus „*rem publicam constituere*“ bei Cicero hervorgeht. Diese vielfältige Analyse des Staates war Aristoteles genauso fremd wie Platon.

Mit der wirtschaftlichen Seite des Staates beschäftigt sich gut einundeinhalb Jahrtausende später erst Jean Bodin, dem später auch John Locke folgt. Der universell gebildete Staatsmann und Rhetor Marcus Tullius Cicero brach mit der in seinem

Zeitalter herrschenden „atomisierenden“ Auffassung vom Staat und versuchte erstmals den Staat und seine „Verfassung“ mit Heranziehung der komplexen Analyse von seiner historischen, politischen, ethischen, wertbezogenen, wirtschaftlichen und nicht zuletzt psychologischen Bestandteilen bzw. Elementen darzustellen.

Literatur

- Jean-Marie ANDRÉ: *L'otium dans la vie morale et intellectuelle romaine des origines à l'époque augustéenne*. Paris, 1966.
- Jean-Marie ANDRÉ: La philosophie religieuse de Cicéron, dualisme académique et tripartition varronienne. In: *Ciceroniana, Hommage à K. Kumaniecki*. Leiden, 1975. 11–21.
- Hannah ARENDT: *Essai sur la révolution*. Paris, 1967.
- Luigi BAGOLINI: *David Hume e Adam Smith, Elementi per una ricerca di filosofia giuridica e politica*. Bologna, 1976.
- Okko BEHREND: Der römische Gesetzesbegriff und das Prinzip der Gewaltenteilung. In: Okko BEHREND – Christoph LINK (Hsg.): *Zum römischen und neuzeitlichen Gesetzesbegriff*. Göttingen, 1987.
- Enrico BERTI: *Il „De re publica“ di Cicerone e il pensiero politico classico*. Padova, 1963.
- Pierre BOYENCÉ: *Etudes sur le songe de Scipion*. Limoges, 1963.
- Pierre BOYENCÉ: Cicéron et César. *Bull. Ass. 6. Budé, Suppl. XVIII*, 4ème série, n°4, 483–500.
- Pierre BRIOT: Sur l'exil de Cicéron. *Latomus*, 28 (1973), 595–605.
- Karl BÜCHNER: *Cicero. Bestand und Wandel seiner geistigen Welt*. Heidelberg, 1964.
- Karl BÜCHNER: Zum Platonismus Ciceros. Bemerkungen zum vierten Buch von Ciceros Werk de re publica. In: *Festschrift Gundert*. Amsterdam, 1974.
- Filippo CANCELLI: Ancora su „Lo Stato“ di Cicerone. *SDHI*, 47 (1981).
- Filippo CANCELLI: „Iuris consensus“ nella definizione ciceroniana di res publica. In: *Studi G. Donatuti I*. Milano, 1973.
- Piereangelo CATALANO: La divisione del potere Roma (a proposito di Polibio e di Catone). In: *Studi G. Grosso VI*. Torino, 1974.
- M. Jacques CHOMARAT: Le „De officiis“ et la pensée de Montesquieu. In: *Présence de Cicéron, Hommage au R. P. M. Testard*. Paris, 1984.
- Giuliano CRIFÒ: Osservazioni sull'ideologia politica di Cicerone. In: *Libertà e uguaglianza in Roma antica*. Roma, 1984.
- Giuliano CRIFÒ: Su alcuni aspetti della libertà in Roma. *Arch. Giur.*, 154 (1958).
- Alexander DEMANDT: *Metaphern für Geschichte, Sprachbilder und Gleichnisse im historisch-politischen Denken*. München, 1978.
- Francesco DE MARTINO: *Lo Stato di Augusto*. Napoli, 1936.
- Francesco DE MARTINO: *Storia della costituzione romana III*. Napoli, 1958.
- Horst DIETER: *Ciceros Werk „De officiis“, eine ideologische Tendenzschrift*. Diss. Potsdam, 1960.
- Elaine FANTHAM: „Aequabilitas“ in Cicero's Political Theory and the Greek Tradition of Proportional Justice. *Classical Quarterly*, 23 (1973) 285–290.
- Benjamin FARRINGTON: *Science and politics in the Ancient World*. London, 1939.
- Philipp FINGER: Die drei Grundlegungen des Rechts im 1. Buch von Ciceros Schrift „De legibus“. *Rheinisches Museum*, 81 (1932) 155–177., 243–262.
- Moses I. FINLEY: *Authority and Legitimacy in the Classical City–State*. København, 1982.

- FÖLDI, András – HAMZA, Gábor: *A római jog története és institúciói (Geschichte und Institutionen des römischen Rechts)*. Budapest, ²¹2016. 87.
- Kurt von FRITZ: *Poseidonios als Historiker in: Historiographica Antiqua. Festschrift W. Peramans*. Leuven, 1977. 163.
- Manfred FUHRMANN: *Cum dignitate otium. Politisches Programm und Staatstheorie bei Cicero. Gymnasium*, 67 (1960).
- Manfred FUHRMANN: *Cicero und die römische Republik. Eine Biographie*. München–Zürich, ³¹1991.
- Jean GAUDEMET: *Tradition romaine et idéologie grecque dans la conception de la res publica au dernier siècle de la république*. In: *La filosofia greca e il diritto romano I*. Roma, 1976.
- Matthias GELZER: *Cicero. Ein biographischer Versuch*. Wiesbaden, 1969.
- Domenico GRASSO: *Originalità e romanità del »Somnium Scipionis« in rapporto alle sue fonti greche*. Benevento, 1948.
- Pierre GRIMAL: *Cicéron*. Paris, 1986.
- Christian HABICHT: *Cicero der Politiker*. München, 1990.
- Gábor HAMZA: *Bemerkungen über den Begriff des Naturrechts bei Cicero*. In: *Nozione formazione e interpretazione del diritto dall'eta romana alle esperienze moderne, Ricerche dedicate al Prof. F. Gallo I*. Napoli, 1997. 349–362.
- HAMZA, Gábor: *Cicero állambölcséletének aktualitása és európaisága (L'attualità e carattere europeo della teoria di Stato di Cicerone)*. In: *»Nem akarunk csonka Európát«*. Budapest, 2002. 19–75.
- Richard HARDER: *Über Ciceros „Somnium Scipionis“*. In: *Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, geisteswiss. Klasse 6/3*. Halle, 1929.
- Richard HARDER: *Zu Ciceros Rechtsphilosophie (De legibus I)*. In: *Atti del congresso internazionale di diritto romano. vol. I*. Roma, 1934. 169–176.
- Richard HEINZE: *Ciceros „Staat“ als politische Tendenzschrift*. *Hermes*, 59 (1924) 73–94.
- Alfred HEUSS: *Ciceros Theorie vom römischen Staat*. Göttingen, 1975.
- Alfred HEUSS: *Zur Thematik republikanischer Staatsrechtslehre*. In: *Festschrift F. Wieacker*. Göttingen, 1978.
- Alan C. HOUSTON: *Algernon Sidney and the Republican Heritage in England and America*. Princeton, 1991.
- Gred IBSCHER: *Der Begriff des Sittlichen in der Pflichtenlehre des Panaitios*. Diss. München, 1934.
- Hans P. KOHNS: *Consensus iuris-communis utilitatis /zu Cic. rep. 1, 39/*. *Gymnasium*, 81 (1974).
- Lotte LABOWSKY: *Die Ethik des Panaitios. Untersuchungen zur Geschichte des Decorum bei Cicero und Horaz*. Leipzig, 1934.
- Walter K. LACEY: *Cicero and the End of the Roman Republic*. London–Sydney–Auckland–Toronto, 1978.
- Louis LAURAND: *De M. Tulli Ciceronis studiis rhetoricis*. Paris, 1907.
- Ettore LEPORE: *Il „princeps“ ciceroniano e gli ideali politici della tarda repubblica*. Napoli, 1954.
- Paul MACKENDRICK: *Cicero's Ideal Orator*. *Classical Journal*, 43 (1948) 339–347.
- Theo MAYER-MALY: *Gemeinwohl und Naturrecht bei Cicero*. In: *Völkerrecht und rechtliches Weltbild. Festschrift A. Verdross*. Wien, 1960. 195–206.
- Alain MICHEL: *La philosophie et l'action dans le “De oratore”*. *L'Information Littéraire*, 11 (1959) 201–207.
- Alain MICHEL: *Le “Dialogue des Orateurs” de Tacite et la philosophie de Cicéron*. Paris, 1962.

- Alain MICHEL: *Rhétorique et philosophie chez Cicéron. Essai sur les fondements philosophiques de l'art de persuader*. Paris, 1960.
- Thomas N. MITCHELL: *Cicero: The Ascending Years*. New Haven, 1979.
- Thomas N. MITCHELL: Cicero and the Senatus Consultum Ultimum. *Historia*, 20 (1971) 47–61.
- Thomas N. MITCHELL: Cicero, Pompey, and the Rise of the First Triumvirate. *Traditio*, 29 (1973) 1–26.
- Arnaldo MOMIGLIANO: *Camillus and Concord*. In: *Secondo contributo alla storia degli studi classici*. Roma, 1960.
- Theodor MOMMSEN: *Römische Geschichte Bde. I–III*. Berlin, 1854–1856.
- Joseph T. MUCKLE: The “De officiis ministrorum of St. Ambrose” and the „De officiis of Cicero”. *Mediaeval Studies*, 1 (1939), 63–80.
- Armin Müller: *Studien zur politischen Philosophie bei Plato, Aristoteles und Cicero*. Wiesbaden, 1971.
- Emanuele NARDUCCI: *Modelli etici e società. Un'idea di Cicerone*. Pisa, 1989.
- Christoff NEUMEISTER: *Grundsätze der forensischen Rhetorik gezeigt an Gerichtsreden Ciceros*. München, 1964.
- Claude NICOLET: *Le métier de citoyen dans la Rome républicaine*. Paris, 1976.
- Marcel ORBAN: Réhabilitation de la parole dans le „De oratore” de Cicéron. *L'Antiquité Classique*, 1 (1950), 27–44.
- Luciano PERELLI: *Il De re publica e il pensiero politico di Cicerone*. Torino, 1977.
- Luciano PERELLI: *Il pensiero politico di Cicerone. Tra filosofia greca e ideologia aristocratica romana*. Firenze, 1990.
- Luciano PERELLI: La definizione dell'origine dello stato nel pensiero di Cicerone. *Atti Accad. Torino*, 106 (1972) 281–309.
- Giuseppe PETROCCHI: I Lelii, gli Scipioni e il mito del sapiens in Cicerone. *Studi Ciceroniani*, 1/2 (1959), 20–77.
- Torsten PETERSSON: *Cicero. A Biography*. Berkeley – Los Angeles, 1920.
- Max POHLENZ: *Antikes Führertum. Ciceros „De officiis“ und das Lebensideal des Panaitios*. Leipzig–Berlin, 1934.
- Max POHLENZ: Ciceros „de republica“ als Kunstwerk. In: *Festschrift für R. Reitzenstein*. Leipzig–Berlin, 1931. 70–105.
- Piero PUCCI: Politica e ideologia nel „De amicitia”. *Maia*, 15 (1963) 342–358.
- Michel RUCH: *Le préambule dans les oeuvres philosophiques de Cicéron. Essais sur la genèse et l'art du dialogue*. Paris, 1958.
- Peter L. SCHMIDT: *Interpretatorische und chronologische Grundfragen zu Ciceros Werk „De legibus“*. Diss. Freiburg im Breisgau, 1959.
- Peter L. SCHMIDT: Cicero, De re publica: Die Forschung der letzten fünf Dezennien. In: *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt*. I. 4. Berlin – New York, 1973. 262–333.
- Hans K. SCHULTE: *Orator. Untersuchungen über das ciceronianische Bildungsideal*. [Frankfurter Studien zur Religion und Kultur der Antike, Bd. 11]. Frankfurt am Main, 1935.
- Otto SEEL: *Cicero*. Stuttgart, 31967.
- Feliciano SERRAO: *Cicerone e la lex publica*. In: *Legge e società nella repubblica romana I*. Roma, 1981.
- Feliciano SERRAO: *Classi partiti e legge nella Repubblica romana*. Pisa, 1974.
- Feliciano SERRAO: *I partiti politici nella Repubblica romana*. Roma, 1958.
- Richard E. SMITH: *Cicero the Statesman*. Cambridge, 1966.

- Hermann STRASBURGER: *Concordia Ordinum, eine Untersuchung zur Politik Ciceros*. Leipzig, 1931.
- Ronald SYME: *The Roman Revolution*. Oxford, 1939.
- Milton VALENTE: *L'éthique stoïcienne chez Cicéron*. Paris – Porto Alegre, 1956.
- Hans URI: *Cicero und die epikureische Philosophie. Eine quellenkritische Studie*. Diss. München, 1914.
- Joseph VOGT: *Ciceros Glaube an Rom*. [Würzb. Studien zur Altertumswiss. Heft 6.] Stuttgart, 1933.
- Adalbert WAHL: *Die Nachwirkung des antiken Staatslebens und der antiken Staatstheorie in der Neuzeit*. Leipzig, 1921.
- Hanna WASKIEWICZ: „De legibus” de Cicéron, premier système de philosophie du droit dans l'histoire de la pensée européenne. *Roczniki Filozoficki*, 8 (1960), 39–62.
- Peter WEBER–SCHÄFER: Ciceros Staatstheorie und die moderne Politikwissenschaft. *Gymnasium*, 90 (1983).
- Richard WEIDNER: *Ciceros Verhältnis zur griechisch-römischen Schulrhetorik seiner Zeit*. Diss. Erlangen, 1925.
- Alfons WEISCHE: *Cicero und die neue Akademie. Untersuchungen zur Entstehung und Geschichte des antiken Skeptizismus*. Diss. Münster, 1961.
- Robert WERNER: *Über Herkunft und Bedeutung von Ciceros Staatsdefinition*. *Chiron*, 3 (1973).
- Norman WILDE: *The Ethical Basis of the State*. Princeton, 1924.
- Chaim WIRSZUBSKI: *Libertas as a Political Idea at Rome during the Late Republic and Early Principate*. Cambridge, ³1968.
- Neal WOOD: *Cicero's Social and Political Thought*. Berkeley – Los Angeles – London, 1983.
- Konrat ZIEGLER: Zur Text- und Textgeschichte der Republik Ciceros. *Hermes*, 59 (1931).
- Thadeusz ZIELINSKI: *Das Clausegesetz in Ciceros Reden*. Leipzig, 1904.
- Thadeusz ZIELINSKI: *Cicero im Wandel der Jahrhunderte*. Leipzig–Berlin, ³1912.